

Postulat über den Schutz von akademischen Titeln

eröffnet am 1. Dezember 2008

Mit Hilfe der Schaffung einer Akkreditierungsliste für akademische Institutionen oder anderen wirkungsvollen Massnahmen sollen die akademischen Titel geschützt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Schutz von akademischen Bezeichnungen sowie einen akademischen Grad- und Titelschutz zu vollziehen. Es soll dabei eine Akkreditierungsliste für akademische Institutionen (Universitäten, Universitätsinstitute, Fakultäten, Hochschulen, Fachhochschulen) geschaffen oder die Akkreditierungsliste der Schweizerischen Universitätskonferenz SUK übernommen werden. Dabei sollen nur noch jene akademischen Titel bzw. Bezeichnungen gültig sein, welche von diesen betreffenden akkreditierten Universitäten verliehen wurden. Alle Institutionen, welche nicht akkreditiert sind und dennoch akademische Titel vergeben, machen sich dabei strafbar. Dasselbe gilt auch für Träger von akademischen Titeln von nicht akkreditierten Universitäten. Es soll geprüft werden, analog zum Kanton Aargau einen Schutz der Bezeichnungen und einen Titelschutz zu schaffen.

Begründung:

Eigentlich sind sie die erstaunlichsten Hochschulen der Welt. Sie brauchen keine Hörsäle, keine Studierenden oder Professoren, ja nicht einmal eine Anschrift oder einen Telefonanschluss. Den Steuerzahler kosten diese Universitäten keinen Rappen. Und trotzdem verleihen sie akademische Titel aller Art: Bachelor, Master, Doktor, Ehrendoktor, Professor. Alles ist zu haben und alles ohne geistige Anstrengung.

Man muss keine Vorlesung besuchen, keine Minute lernen und auch keine Prüfung absolvieren. Und dennoch kommt man zu diesen akademischen Titeln. Wie? Ganz einfach: mit Geld. Weltweit und auch in der Schweiz hat sich ein eigentlicher Markt für den Verkauf solcher Titel entwickelt. Ein Geschäft, das eines Rechtsstaates absolut unwürdig und jenseits jeglicher Ethik ist.

Auch in der Schweiz gibt es eine Vielzahl solcher sogenannten Titelmühlen, die gegen teures Geld Titel verkaufen. Und das ganz legal. Oder mit anderen Worten: Die einen drücken die Schulbank und büffeln, während die anderen sich einfach einen Titel erkaufen.

Ausser im Kanton Aargau ist es in allen Kantonen möglich, nicht nur einer Institution eine akademische Bezeichnung wie beispielsweise Universität zu geben, sondern auch akademische Titel zu verkaufen und zu tragen. Auch im Kanton Luzern ist dies leider immer noch der Fall. Kein Gesetz existiert, das solche Geschäfte verbietet, Bezeichnungen und Titel schützt. Es ist an der Zeit, diesem Wildwuchs analog zum Kanton Aargau eine Ende zu setzen.

Roos Josef
Bühler Adrian